

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/013/2017/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.01.2017				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	28.02.2017				

Titel:

Entwässerungskonzeption Waldersee und deren Umsetzung
Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

Erstellung einer Entwässerungskonzeption für die Ortslage Waldersee und Realisierung der daraus resultierenden wasserbaulichen Maßnahme

Gesetzliche Grundlagen:	Wassergesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[x]	L 01, L 04
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Entwässerungskonzeption Waldersee, Schlangengraben

Produkt-Nr./Konto: 55210 0962000

Invest-Nr. 55210 6608000001

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz) ist das Vorhaben zuwendungsfähig. Die Höhe der Zuwendung nach dieser Richtlinie beträgt i. H. v. 80 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Gesamtkosten (zuwendungsfähige Ausgaben):	250.000,00 €
Höhe der Zuwendung:	200.000,00 €
Eigenmittel:	50.000,00 €

Die Finanzmittel sind Bestandteil des 4. Entwurfes des Finanzplanes für 2017

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

Anlage 1:

Begründung:

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz) liegt dem Tiefbauamt mit Schreiben vom 12.12.2016 der Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Entwässerungskonzeption Waldersee und deren Umsetzung“ in 2017 vor.

Gegenstand der Förderung nach der Richtlinie ist u. a. die Erstellung von Konzepten und Planungsleistungen, soweit sie zur Vorbereitung umzusetzender Vorhaben erforderlich sind, sowie Baumaßnahmen zum Zwecke der Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes.

Das Vorhaben in Waldersee ist Teil eines Gesamtpaketes für die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Förderung von Maßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzes, es wird vom Amt für Brand, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie vom Umweltamt mit getragen.

Die Förderrichtlinie und die Einzelmaßnahmen der Stadt Dessau-Roßlau wurden bereits im Februar 2016 im Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz vorgestellt.

Die Maßnahme in Waldersee beinhaltet sowohl die konzeptionelle Erstellung der Entwässerungsstrategie als auch die technische Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen.

Die Ortslage Waldersee ist von Hochwasserschutzdeichen umschlossen und diesbezüglich bei Hochwasser der Elbe und Mulde mit extremen Grundwasserständen, Quell- und Drängewasser belastet (natürliches Überschwemmungsgebiet). Für die gesamte Ortslage soll ein Entwässerungskonzept erarbeitet werden, welches die hydraulischen Engstellen sowie Lösungsmöglichkeiten der Entflechtung aufzeigt. Hauptentwässerungsgräben für die Ortslage sind der Schlangengraben, der Schwedenwallgraben und der Asidgraben, wobei es während Hochwassersituationen und geschlossenen Sielbauwerken bzw. bei Starkniederschlagsereignissen immer wieder zu Rückstauerscheinungen und erhöhten Wasserständen kommt. Die Gräben selbst sind auf lange Strecken verrohrt bzw. überbaut (Privatgrundstücke), was ein hohes Gefährdungspotential und zusätzliches Abflusshindernis darstellt und wiederholt zu hohen Wasserständen (Grund- und Oberflächenwasser) auf den privaten Grundstücken führt. Lang andauernde hohe Wasserstände sind maßgebend für Staunässe und Kellerflutungen.

Diesbezüglich sind für die gesamte Ortslage Waldersee die örtlichen Gegebenheiten im Rahmen eindimensionaler hydraulischer Modellierungen zu untersuchen (einschl. Grundlagenermittlung und Vermessungsleistungen) und entsprechende Vorschläge für die Beseitigung von Konfliktsituationen (z. B. Beseitigung oder Umgestaltung von Engstellen; hier Durchlässe, Verrohrungen) zu unterbreiten.

In dem folgenden Schritt sind dann Maßnahme(n) auch baulich umzusetzen, entsprechende Bauleistungen können aber erst nach Vorlage der hydraulischen Modellierung konkretisiert werden.

Wasser- und Naturschutzrechtliche Bestimmungen sind zu berücksichtigen bzw. einzuhalten.

Technische Maßnahmen sind so zu planen, dass nachträgliche Betriebskosten nicht zu erwarten sind.

Mit Schaffung eines schadarmen und ungehinderten Abflussverhaltens des Oberflächenwassers und der Sicherung eines bestimmten Rückhaltevermögens ist es möglich, Gefährdungspotentiale innerhalb der bebauten Flächen zu mindern und größere Schäden an Hab und Gut zu vermeiden.

Konfliktsituationen sollen zukünftig zielgerichtet gesteuert bzw. vorausschauend vermieden werden.